



HAUSANSCHRIFT
13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30
FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR ARBEITSAUFNAHME (Nationales Visum)

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt	
2	Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	

4	Nachweise zum Reisezweck ,Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis‘ (bei Pflegeberufen mit der Anlage A)	
5	Qualifikationsnachweise • Universitätsabschluss (legalisiert) inklusive Nachweis der Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses (Ausdruck aus der Datenbank ANABIN bzw. Bescheid der Anerkennungsstelle; <u>und</u> bei reglementierten Berufen: Berufsausübungsgenehmigung muss vorliegen oder zugesagt sein (z.B. Approbation)) <u>ODER</u> • Feststellungsbescheid über die Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung (siehe www.anerkennung-in-Deutschland.de) <u>ODER</u> Nachweis über Berufserfahrung im IT-Bereich	
6	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache Wenn Sie einen anerkannten Universitätsabschluss haben, brauchen Sie keine Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sollten Sie keinen akademischen Abschluss, aber eine anerkannte Berufsausbildung haben, benötigen Sie Sprachkenntnisse des Niveau B1. Der Nachweis kann nur mit einem Zertifikat des Goethe-Institut geführt werden.	
7	Ausführlicher Lebenslauf	
8	Unterkunftsnachweis (Mietvertrag) in Deutschland	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen		
9	(Reise)krankenversicherungsnachweis Dient der Überbrückung zwischen Ihrer Einreise und Ihrer Anmeldung in Deutschland	

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten.

Die möglichen Einreisegründe sind sehr unterschiedlich. Für einige kann die deutsche Auslandsvertretung das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Bundesagentur in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt für einige Anträge daher in der Regel mehrere Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit